

## **Tödlicher Pfuscher - Hausmeisterdienst Schwarzarbeit an Gastherme**

Die Sparsamkeit eines Immobilienverwalters und die Pfuscharbeit eines nicht zu Gasinstallationen berechtigten Hausmeisters an einer Heizungstherme sind zwei jungen Menschen in Rendsburg zum tödlichen Verhängnis geworden.

Knapp vier Jahre nach dem Erstickungstod des jungen Pärchens, das in seiner Mietwohnung an einer Kohlenmonoxid-Vergiftung starb, hat eine Berufungskammer des Kieler Landgerichts das erstinstanzliche Urteil eines Rendsburger Strafrichters vom 21.12.2001 bestätigt:

Der 57-jährige Hausmeister, der auf Anordnung seines Arbeitgebers ohne Befugnis eine Gasheizungsanlage installiert und in Betrieb genommen hatte, wurde wegen fahrlässiger Tötung zu einer achtmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Die Bewährungszeit dauert 2 Jahre. Als Auflage muss der nicht vorbestrafte Schlosser 2.500 Euro an die Hinterbliebenen des 24jährigen Mieters und seiner 17jährigen Freundin bezahlen. Das Ermittlungsverfahren gegen seinen Chef, der den Einbau der Anlage laut Gericht veranlasst hatte, aber nicht durch die Stadtwerke und den Bezirks-Schornsteinfeger abnehmen ließ, wurde eingestellt.

Laut Urteilsbegründung hatte der Angeklagte bereits im Juli 1998 beim Austausch der alten Gastherme (Bauart B) gegen ein bei korrektem Einbau eigentlich sicheres Modell (Bauart C) fälschlicherweise die alte Abgasleitung weiterverwendet. Das vorgeschriebene neue Doppelrohr-System hätte sowohl die Abgase entsorgt als auch von außen Frischluft für den kohlenmonoxidfreien Verbrennungsprozess angesaugt. Der Anschluss des falschen Rohres hätte nach Auffassung der Sachverständigen aber noch nicht zur Katastrophe führen müssen.

Verhängnisvoll habe sich ausgewirkt, dass der Hausmeister am Tag vor dem Tod des Paares das Abgasrohr ganz abmontierte und die Anlage ohne Anschluss an den Schornstein weiterlief. Zuvor, am 2. Dezember, hatte ein Mitarbeiter der Stadtwerke die Gastherme auf Bitten einer anderen Mieterin begutachtet, die sich über störende "Bollgeräusche" beklagte. Dieser Zeuge hatte den Angeklagten auf Mängel hingewiesen, die sofort abzustellen seien. Trotzdem lief die Anlage weiter. „Fast ungehindert“, so das Gutachten, diffundierte das geruchslose Kohlenmonoxid nach oben durch die Decke und erreichte in der Wohnung der Opfer "eine extrem hohe Konzentration von 80 Prozent". Der Angeklagte beteuerte zwar vor Gericht, den im Erdgeschoss gelegenen Heizungsraum am 3. Dezember überhaupt nicht betreten zu haben. Ein Zeuge will ihn jedoch dort im Blaumann beim hantieren an den Rohren beobachtet haben. Die Tatortfotos zeigten eine koffergroße Therme an der Wand, aus der die Verbrennungsgase direkt in den Raum gelangen. Die Abluftrohre lagen auf dem Fußboden. In der Wohnung der Getöteten fand die Polizei Erbrochenes - ein Indiz für die Vergiftung durch Kohlenmonoxid, die zunächst zu Benommenheit und Übelkeit und in 20 bis 60 Minuten zum Tod führt.

Das Gericht, das dem Rendsburger Immobilienverwalter in der mündlichen Urteilsbegründung ausdrücklich Mitverantwortung an dem Vorfall zuwies, nahm den vermeidbaren Tod des Paares zum Anlass für eine eindringliche Warnung an Hausbesitzer und Hobby-Handwerker, die Finger von unzulässigen (Schwarz-) Arbeiten an der Strom- und Gasversorgung zu lassen.